

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV09/2011-472 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.11.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Wahl von Mitgliedern in den Amtsausschuss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.11.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss:

Auf Grundlage des § 132 Abs 2 und 3 wählt die Gemeindevertretung

Herr/Frau

als weiteres Mitglied des Amtsausschusses.

Als stellv. Mitglied des Amtsausschusses wird

Herr/Frau

gewählt.

Sachverhalt:

Die Neuwahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses ist auf Grundlage der Anpassung der Amtsausschüsse an die Vorschriften der neuen Kommunalverfassung notwendig. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses sollen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen.

Gleichzeitig können die Gemeindevertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl weitere stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses wählen.

Anlage/n:

Auszug aus dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2011

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	